

deffner & Johann

Produkte für RESTAURIERUNG | DENKMALPFLEGE | ART HANDLING – SEIT 1880.

SICHERHEITSDATENBLATT

info@deffner-johann.de | +49 9723 9350-0

Die in diesem Produktdatenblatt genannten Spezifikationen dienen nur zur Produktbeschreibung und beziehen sich auf den Zeitpunkt unmittelbar nach der Produktion bzw. Import des Produktes. Sie entsprechen den Angaben des Herstellers. Eine rechtsverbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Durch unsachgemäßen Transport und / oder unsachgemäße Lagerung können sich Änderungen ergeben. Die Angaben in diesem Produktdatenblatt entbinden den Verarbeiter nicht von eigener Prüfung der Eigenschaften des Produktes und dessen Eignung für die vorgesehene Verwendung.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Lackleinöl

Erstellungsdatum: 17.11.2023

überarbeitet am: - / Druckdatum: 17.11.2023

Version 1.0

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Lackleinöl
Synonyme: /
CAS-Nr.: 8001-26-1
EG-Nummer: 232-278-6
Registr.-Nr.: /

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen des Stoffs/des Gemisches:

Herstellung des Stoffes
Verteilung des Stoffes
Zubereitung und (Um-) Packen von Stoffen und Gemischen
Farbzusatzstoff
Holzschutzmittel

Verwendungen von denen abgeraten wird:

Von oben nicht aufgeführten Verwendungen wird abgeraten, da diese nicht als identifiziert gelten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Deffner & Johann GmbH
Mühläckerstraße 13
D-97520 Röthlein

Telefon-Nr.: + 49 (0) 9723 9350-0
Fax-Nr.: + 49 (0) 9723 9350-25
E-Mail-Adresse: info@deffner-johann.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 9723 9350-0 (Mo - Fr: 7.30 -15.00 Uhr)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt braucht nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht gekennzeichnet zu werden.

Signalwort: nicht erforderlich

2.3 Sonstige Gefahren:

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes Material.

Das Produkt enthält keine SVHC – Stoffe in Konzentrationen $\geq 0,1$ % (w/w).

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Lackleinöl

Erstellungsdatum: 17.11.2023

überarbeitet am: - / Druckdatum: 17.11.2023

Version 1.0

Seite 2 von 10

Für das Produkt und/oder dessen Bestandteile liegen keine Verwendungsbeschränkungen nach Anhang XVII der REACH - Verordnung vor.

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH Verordnung.

Der Stoff / dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Stoffname	Identifikator	Anteil in %	Einstufung
Leinöl	CAS-Nr.: 8001-26-1 EG-Nr.: 232-278-6 Registr.-Nr.: /	100	nicht erforderlich

3.2 Gemische

nicht anwendbar, da als Stoff eingestuft

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Benetzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Betroffene Person nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Unfall oder Unwohlsein, sofort Arzt hinzuziehen. Wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

nach Einatmen

Für frische Luft sorgen. Gegebenenfalls Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit, stabile Seitenlage anwenden.

nach Hautkontakt

Gründlich mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreaktion, Arzt aufsuchen. Das Produkt ist im allgemeinen nicht hautreizend.

nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Bei anhaltender Augenreizung, Arzt aufsuchen.

nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. Gegebenenfalls Arzt hinzuziehen.

4.2 wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise zur ärztlichen Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Symptomatische Behandlung.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Lackleinöl

Erstellungsdatum: 17.11.2023

überarbeitet am: - / Druckdatum: 17.11.2023

Version 1.0

Seite 3 von 10

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

geeignete Löschmittel

Schaum, Trockenlöschpulver oder Kohlendioxid
(Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen)
Sand (für kleinere Brände)

aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbarer Stoff, mit geringer Gefahr. Das Produkt kann nur dann zündfähige Gemische bilden oder brennen, wenn es auf Temperaturen oberhalb des Flammpunktes erwärmt wird.
Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung gefährlicher Verbrennungsprodukte möglich (Kohlenmonoxid, Acrolein)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Ungewöhnliche Brandgefahren

Keine relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Personen, deren Anwesenheit nicht erforderlich ist, aus dem Gefahrenbereich entfernen. Die persönliche Schutzausrüstung ist auf die Situation abzustimmen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Material. Rutschsichere Sicherheitsschuhe tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass Leckagen aufgefangen werden können (z.B. Auffangwannen oder Auffangflächen). Nicht in den Erdboden gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Wenn möglich, Lecks schließen. Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen). Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Getränktes Absorbions- bzw. Reinigungsmaterialien entsprechend entsorgen, da es zu Selbsterhitzung kommen kann.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8, 11, 12 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang

Für sehr gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Staubbildung vermeiden. In heißem Zustand besteht in Verbindung mit Wasser Spritzgefahr. In sehr feiner Verteilung in Kontakt mit Luft besteht unter Umständen die Gefahr der Selbstentzündung. Mit Produkt verschmutzte Materialien wie Reinigungslappen, Papiertücher und Schutzkleidung können sich selbst einige Stunden später selbst entzünden. Um Brandgefahr zu vermeiden, sollten alle verunreinigten Materialien mit Wasser

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Lackleinöl

Erstellungsdatum: 17.11.2023

überarbeitet am: - / Druckdatum: 17.11.2023

Version 1.0

Seite 4 von 10

durchtränkt in einem geschlossenen Metallbehälter gelagert werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Entzündungsgefahr bei Schweißarbeiten am leeren Behälter. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Oxidationsmitteln lagern. Getrennt von starken Säuren und starken Basen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

empfohlene Lagerungstemperatur: 10 – 30 °C

Lagerklasse: LGK 10 brennbare Flüssigkeiten (TRGS 510)

7.3 spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen. Der Umfang des Schutzes und die Arten der notwendigen Maßnahmen variieren in Abhängigkeit von den potenziellen Expositionsbedingungen. Mitarbeiter in Theorie und Praxis zu den Gefahren und Schutzmaßnahmen schulen, die für die routinemäßigen Arbeiten mit diesem Produkt relevant sind.

Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Handschutz:

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.

Material: Nitrilkautschuk

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille mit Seitenschutz.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen. Danach mit Hautschutzcreme einreiben. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen bzw. reinigen, um Kontaminanten zu entfernen. Kontaminierte Kleidungsstücke und Schuhe, die sich nicht reinigen lassen, entsorgen. Auf Ordnung und Sauberkeit achten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Lackleinöl

Erstellungsdatum: 17.11.2023

überarbeitet am: - / Druckdatum: 17.11.2023

Version 1.0

Seite 5 von 10

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form: flüssig

Farbe: gelb

Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Geruchsschwelle:	nicht bestimmt	
Schmelzpunkt:	-20	°C
Stockpunkt:	ca. -13	°C
Siedebeginn:	> 350	°C
Flammpunkt:	222	°C
Dichte: bei 20° C:	0,926 – 0,933	g/cm ³
Verdunstungszahl:	nicht bestimmt	
Dampfdruck bei 20°C:	nichtbestimmt	
Dampfdichte:	nicht bestimmt	
Löslichkeit in Wasser:	< 0,001	g/l (20°C)
Löslichkeit in Lösemittel:	nicht bestimmt	
pH – Wert:	nicht bestimmt	
Viskosität bei 20°C:	nicht bestimmt	
dynamische Viskosität:	45 - 50	mPas
kinematische Viskosität:	nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient:	> 3	log Pow
Zündtemperatur:	nicht bestimmt	
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt	
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	

9.2 sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine relevanten Informationen verfügbar. Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten. Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen. In sehr feiner Verteilung in Kontakt mit Luft besteht unter Umständen die Gefahr der Selbstentzündung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, Flammen, Funken und anderen Zündquellenarten fernhalten. Selbstentzündungsgefahr trocknender Öle auf gebrauchten Tüchern/Lappen.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Lackleinöl

Erstellungsdatum: 17.11.2023

überarbeitet am: - / Druckdatum: 17.11.2023

Version 1.0

Seite 6 von 10

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, starke Säuren, starke Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten. Bei thermischer Zersetzung Bildung von Acrolein, Kohlendioxid, Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität

Stoff	Endpunkt	Wert	Einheit	Spezies	Expositionsweg
Produkt	LD50	> 5.000	mg/kg	Ratte	oral

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

schwere Augenschädigung/Augenreizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut / Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Allgemeine Hinweise:

Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Eindringen in Gewässer und Kanalisation verhindern.

Endpunkt	Wert	Einheit	Spezies	Expositionsdauer
LC50	> 1.000	mg/l	Brachydanio rerio	96h

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Lackleinöl

Erstellungsdatum: 17.11.2023

überarbeitet am: - / Druckdatum: 17.11.2023

Version 1.0

Seite 7 von 10

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 10

12.4 Mobilität am Boden

Das Produkt schwimmt auf der Wasseroberfläche und löst sich nicht.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt ist weder eine PBT- oder vPvB-Substanz noch enthält es PBT- oder vPvB-Substanzen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff / dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädlichen Eigenschaften aufweisen.

12.7 andere schädliche Wirkungen

Ausfließendes Produkt kann zur Bildung eines Films auf der Wasseroberfläche führen, der den Sauerstoffaustausch verringert und das Absterben von Organismen zur Folge haben kann.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen, zugelassenen Entsorger ansprechen.

Produkt

Die Hinweise zur Entsorgung beziehen sich auf das reine unveränderte Produkt. Die Vergabe des EAK-Abfallschlüssels obliegt dem Verwender. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Mit Produkt verschmutzte Materialien wie Reinigungslappen, Papiertücher und Schutzkleidung können sich einige Stunden später selbst entzünden. Um Brandgefahr zu vermeiden, sollten alle verunreinigten Materialien mit Wasser durchtränkt in einem geschlossenen Metallbehälter gelagert werden.

Verpackung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN – Nummer

Unterliegt nicht den Transportvorschriften.

14.2 ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

14.3 Transportgefahrenklassen

nicht relevant

14.4 Verpackungsgruppe

nicht relevant

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Lackleinöl

Erstellungsdatum: 17.11.2023

überarbeitet am: - / Druckdatum: 17.11.2023

Version 1.0

Seite 8 von 10

14.5 Umweltgefahren

nein

14.6 besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 6 – 8.

14.7 Massenförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar, da das Produkt nicht als Massengut befördert wird.

14.8 UN „Model – Regulation“

nicht relevant

14.9 sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH – Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

Das Produkt unterliegt keiner Zulassung laut REACH.

Seveso Richtlinie (201/18/EU – Seveso III)

Nicht gelistet.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) – Anhang II

Nicht gelistet.

Verordnung 98/2013/EU über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht gelistet.

Verordnung 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Nicht gelistet.

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS)

Nicht gelistet.

Verordnung 649/2012/EU über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)

Nicht gelistet.

Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

Nicht gelistet.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdeten Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK)

awg allgemein wassergefährdend

Kenn-Nummer: 9442

Sonstige Angaben

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

- Die Vorgaben der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) sind zu beachten.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Lackleinöl

Erstellungsdatum: 17.11.2023

überarbeitet am: - / Druckdatum: 17.11.2023

Version 1.0

Seite 9 von 10

- Die Einhaltung der Vorgaben gemäß § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JarbSchG) ist sicherzustellen.
- Die Einhaltung der Vorgaben gemäß § 4 und § 5 der Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV), inklusive Anlagen, ist sicherzustellen.
- BGV A 5: Unfallverhütungsvorschrift Erste Hilfe
- A 008: Persönliche Schutzausrüstung
- BGR 189 „Regeln für den Einsatz von Schutzbekleidung“
- BGR 190 „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“
- BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“
- BGR 195 „Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen“
- Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

Das Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

Datenblatt ausstellender Bereich

siehe Kapitel 1, Auskunft gebender Bereich

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Lackleinöl

Erstellungsdatum: 17.11.2023

überarbeitet am: - / Druckdatum: 17.11.2023

Version 1.0

Seite 10 von 10

Abkürzungen und Akronyme

2017/164/EU	Richtlinie der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG und 2009/161/EU der Kommission
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
AIIC	Australian Inventory of Industrial Chemicals
BCF	Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor)
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CICR	Chemical Inventory and Control Regulation
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen (Classification, Labeling and Packaging)
CMR	krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend (cancerogen mutagen reprotoxic)
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
DSL	Domestic Substances List (DSL)
EC	European Commission (Europäische Kommission)
EC50	mittlere effektive (Wirk-) Konzentration
ECHA	Europäische Chemikalien Agentur
ECSI	EG Stoffverzeichnis (EINECS, ELINCS, NLP)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINECS	European List of Existing Commercial Substances (europäisches Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
Eye Dam.	Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Liq.	entzündbare Flüssigkeit
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter um Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IECSC	Inventory of Existing Chemical Substances Produced or Imported in China
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
INSQ	National Inventory of Chemical Substances
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
KECI	Korea Existing Chemicals Inventory
KN-Code	kombinierte Nomenklatur
KZW	Kurzzeitwert
LC/LD50	mittlere Letale Dosis
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
LOEC	niedrigste Dosis oder Expositionskonzentration einer Substanz ohne beobachtete Auswirkungen
log KOW	n-Octanol / Wasser Verteilungskoeffizient
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeres-Verschmutzung durch Schiffe (Abk. von Marine Pollutant)
Mow	Momentanwert
NOEC/NOEL	Höchste Dosis oder Expositionskonzentration einer Substanz ohne beobachtete Auswirkungen
NZIoC	New Zealand Inventory of Chemicals
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PICCS	Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration)
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)
RID	Regulations Relating to International Carriage of Dangerous Goods by Rail (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
SMW	Schichtmittelwert
STOT SE	spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
TCSI	Taiwan Chemical Substance Inventory
TRGS	technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 903	biologische Grenzwerte
TSCA	Toxic Substance Control Act
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulativ (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)